



WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

Amt für Raumplanung
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Laufen, den 04.08.2018

Stellungnahme Anpassung 2018, KRIP

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Anpassung 2018 des KRIP Stellung nehmen zu dürfen.

Wälder mit Schutzfunktion

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung werden in einem breiten Mitwirkungsverfahren unter anderem Vorrangfunktionen festgelegt. Wir begrüssen es, wenn der KRIP die Waldentwicklungsplanung einbezieht. Insbesondere begrüssen wir es, dass die „Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren“ im KRIP festgeschrieben wird. Wir geben jedoch auch zu bedenken, dass dies eine Nutzungseinschränkung für den Waldeigentümer bedeutet, welche abzugelten ist. Im Weiteren ist die Pflege der Schutzwälder kostenintensiv. Die nötigen finanziellen Mittel (kommunal, kantonal und national) sind entsprechend zu budgetieren. Wir sind überzeugt, dass die Kosten, insbesondere auch unter den Auswirkungen des erwarteten Klimawandels steigen. Wir bitten zu überprüfen, wie die Nutzungseinschränkung des Waldeigentümers monetär abgegolten werden kann.

Wildtierkorridore

Wir begrüssen das Festlegen von Wildtierkorridoren im KRIP.

Entsorgung/Deponien

Im Sinne von geschlossenen Kreisläufen und Nachhaltigkeit sollte als übergeordnetes Ziel die Abfallvermeidung bzw. das Recycling von Abfall in den Text aufgenommen werden. Das Ziel „Die Menge der zu deponierenden Abfälle soll möglichst gering sein“ könnte diesbezüglich noch ergänzt oder präzisiert werden.

Wir möchten hier auch zu bedenken geben, dass der grösste Teil der Deponien und der neu festgelegten Deponien im Wald liegen. Damit muss der Wald einmal mehr die Lasten unserer Gesellschaft alleine tragen. Im Sinne eines Lastenausgleichs zwischen Wald-, Landwirtschafts- oder auch Siedlungsflächen ist dies entsprechend aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Phillipp Schoch
Präsident

Raphael Häner
Geschäftsführer